



Protokollauszug vom

10.03.2021

Departement Bau / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 11536; Seenerstrasse/Etzbergkreisel, Grüzefeld- bis Etzbergstrasse, Sanierung/Neugestaltung: Zustimmung zum Projekt, Auftrag zur Durchführung des Mitwirkungsverfahrens nach § 13 sowie der öffentlichen Planaufgabe nach § 16 und § 17 Strassengesetz

IDG-Status: öffentlich

SR.21.181-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Auflageprojekt Seenerstrasse/Etzbergkreisel, Grüzefeld- bis Etzbergstrasse, Sanierung/Neugestaltung, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird ermächtigt, das Mitwirkungsverfahren nach § 13 Strassengesetz durchzuführen.
3. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, sofern das Mitwirkungsverfahren keine relevanten Projektänderungen hervorgerufen hat, das Auflageprojekt gestützt auf § 16 Strassengesetz während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
5. Dieser Beschluss wird mit der öffentlichen Auflage gemäss Ziffer 2 veröffentlicht.
6. Mitteilung an: Departement Bau, Tiefbauamt, Strasseninspektorat, Verkehr, Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Feuerwehr, Verkehrspolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtbus, Stadtgrün, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Postulat

Am 6. November 2017 wurde im Grossen Gemeinderat eine Motion zur Sanierung des Unfallschwerpunktes Kreisel Seener-/Grüzefeld-/Etzbergstrasse (GGR-Nr. 2017.148) eingereicht. Die Motion wurde vom Grossen Gemeinderat am 2. Juli 2018 in ein Postulat umgewandelt und dem Stadtrat überwiesen. Im Antrag und Bericht zum Postulat vom 15. Mai 2019 anerkannte der Stadtrat die Mängel des Kreisels (v. a. zu breite Zu- und Ausfahrten und zu breite Kreiselfahrbahn). Im Vordergrund steht die Erhöhung der Verkehrssicherheit für Velofahrende und die Schaffung einer behindertengerechten Haltestelle Etzberg. Da der Kreisel nach umfangreichen und dringenden Werkleitungsarbeiten von Stadtwerk 2018 wiederhergestellt wurde, soll versucht werden, dies mit möglichst geringen baulichen Anpassung zu erreichen.

Mängel an der bestehenden Anlage

Kreisel Etzberg:

Die vorhandene Kreisgeometrie erfüllt die Norm in verschiedenen Punkten nicht. Die bestehenden Fahrspurbreiten bei den Ein- und Ausfahrten des Kreisels betragen heute ca. 4.75 – 5.20 m. Bei der südlichen Seenerstrasse sind die Ein- und Ausfahrten mit den Busspuren gar 7.50 m breit. Diese überbreiten Ein- und Ausfahrten ermöglichen erhöhte Geschwindigkeiten für den motorisierten Individualverkehr.

Aufgrund der erhöhten Fahrgeschwindigkeiten kommt es häufig zu Unfällen, hauptsächlich Einbiege- und Auffahrunfälle. Beim Etzbergkreisel handelt es sich um einen von fünf Unfallschwerpunkten beim Fahrradverkehr gemäss Sicherheitsbericht der Stadt Winterthur (SR.20.464-1 vom 8. Juli 2020).

Bushaltestelle Etzberg:

Gemäss Art. 3 Abs. 1 Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV) haben Behinderte den öffentlichen Raum autonom zu benützen. Aufgrund der zu niedrigen Haltekantenhöhe erfüllen die beiden Haltekanten der Bushaltestelle Etzberg diesen Grundsatz nicht.

2. Projektziele

Mit dem Projekt werden folgende Projektziele verfolgt:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden – insbesondere für Velofahrende – mit möglichst geringen baulichen Anpassungen
- Ausbau der Bushaltestelle Etzberg gemäss VböV

3. Projektbeschreibung

Kreisel Etzberg

Das Projekt sieht vor, dass die Fahrspurbreite im Kreisel optisch von heute 6.00 m auf 4.50 m verschmälert wird. Dazu wird auf der Innenseite des Kreisels eine sandgelbe Flächenmarkierung von 1.50 m Breite angebracht. Dadurch soll die Geschwindigkeit des motorisierten Individualverkehrs (MIV) innerhalb des Kreisels wie auch die Anzahl von Überholmanövern durch den MIV von Velofahrenden signifikant reduziert werden.

Durch die bauliche Verbreiterung der vier Leitinseln in den Kreiselarmlen werden zudem die Ein- und Ausfahrten auf 3.50 m und 4.00 m verschmälert. Die Ausfahrt zur südlichen Seenerstrasse wird mit einer Breite von 4.75 m konzipiert, da unmittelbar danach die Bushaltestelle Etzberg folgt. Mit dieser Massnahme wird die Fahrgeschwindigkeit des MIV in den Ein- und Ausfahrten reduziert, wodurch eine der Hauptursachen für die Unfallhäufung eliminiert wird. Zusätzlich wird das Überholen der Velofahrerinnen und Velofahrer durch den MIV in den Ein- und Ausfahrtsbereichen verhindert. Sämtliche Fahrbeziehungen für Sattelschlepper oder Busse bleiben trotz der Verschmälerung der Ein- und Ausfahrten aufgrund der Schleppkurvenprüfung möglich.

Die vier Leitinseln werden ausgepflästert und die etwas breiter erstellten Fugen mit einem Substrat verfüllt, sodass eine leichte Begrünung entsteht.

Bushaltestelle Etzberg

Die Haltekanten der Bushaltestelle Etzberg werden gemäss der Angebotsstrategie von Stadtbus für Doppelgelenkbusse verlängert. Der Randsteinanschlag der beiden Haltekanten wird mit einer Höhe von 22 cm errichtet. Der Manövrierbereich beträgt minimal 2.80 m. Dadurch wird die Anforderung, dass in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen in der Lage sind, den öffentlichen Raum autonom benützen zu können, nach Art. 3 Abs. 1 VböV erfüllt.

Die Haltekante stadteinwärts wird zur Fahrbahnhaltestelle umgestaltet. Die Fahrspurbreite wird mittels einer schmalen Verkehrsinsel auf 4.50 m begrenzt, dadurch kann der stehende Bus noch von Velofahrenden überholt werden. Die vorhandene Betonplatte und die Wartehalle bleiben am heutigen Standort bestehen.

Bei der Haltekante in Fahrtrichtung Oberseen werden im Bereich der Kreiselausfahrt die separaten Fahrspuren für Bus und Individualverkehr aufgehoben. Die vorhandene Busbucht wird beibehalten, dadurch wird die Überholbarkeit der stehenden Busse durch den motorisierten Individualverkehr und Velofahrende weiterhin gewährleistet. Der Rückstau im Kreisel und bei dessen Zufahrten kann somit verhindert werden. Der überbreite Gehweg wird zugunsten der angrenzenden Allmend Grüzefeld auf 3.0 m verschmälert; dadurch kann die Grünfläche um rund 110 m² vergrössert werden. In der vergrösserten Grünfläche können vier Bäume gepflanzt werden. Die bestehende Buswartehalle wird demontiert und nahe der Haltekante wiederaufgebaut; dazu muss ein neues Fundament erstellt werden.

Strassenbau

Belagssanierung:

Im Bereich der Bushaltestelle Etzberg muss aufgrund der geplanten Massnahmen im Trottoir die Trag- und Deckschicht und in der Fahrbahn die Deckschicht erneuert werden.

4. Landerwerb

Für die Umsetzung des Projekts wird kein zusätzliches Land benötigt.

5. Vernehmlassungen

Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit den beteiligten internen und externen Stellen erarbeitet. Nebst den beteiligten Stellen werden während der Phase Bauprojekt auch andere interne Stellen zur Vernehmlassung eingeladen.

Der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich wird das Projekt zur Äusserung von Begehren nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens nach § 13 StrG eingereicht.

6. Öffentliche Auflageverfahren

Mitwirkungsverfahren

Gemäss § 13 des Strassengesetzes sind Strassenprojekte vor der Kreditgenehmigung der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten; bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden. Beim vorliegenden Projekt ist vorgesehen, dies mittels einer öffentlichen Auflage durchzuführen.

Öffentliche Planaufgabe

Gemäss § 16 des Strassengesetzes sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken.

Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie massgebende Verbände werden schriftlich über die Planaufgabe informiert.

7. Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen werden auf 150'000 bis 400'000 Franken geschätzt.

Die drei Kreiselarme Seenerstrasse Süd und Nord sowie die Grüzefeldstrasse sind überkommunal klassierte Strassen. Die Massnahmen machen den Grossteil der Gesamtaufwendungen aus. Der Kanton Zürich (Strassenfonds) wird voraussichtlich den überkommunalen Anteil finanzieren.

8. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Zustimmung Projekt durch Stadtrat	Februar/März 2021
Mitwirkungsverfahren nach § 13 StrG	März/April 2021
Öffentliche Planaufgabe nach §§ 16/17 StrG	Juni 2021
Projektfestsetzung durch den Stadtrat	September 2021
Projektgenehmigung durch Kanton	Dezember 2021
Arbeitsvergabe der Bauarbeiten	Frühling 2022
Frühestmögliche Bauausführung	Sommer/Herbst 2022

9. Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

10. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird mit der Publikation des Mitwirkungsverfahrens veröffentlicht.

Beilagen:

1. Auflageprojekt:
 - 1.1 Situation 1:250
 - 1.2 Normalprofil 1:50
 - 1.3 Technischer Bericht
2. Medienmitteilung